

Fragen & Antworten zur Aufsichtspflicht beim Mittagsschlaf in Kindertagesstätten

Kleinkinder benötigen regelmäßige Ruhe- und Schlafzeiten. Um ihre individuellen Schlafbedürfnisse berücksichtigen zu können, ist ein separater, vom Gruppenraum getrennter Schlafraum vorzusehen.

Die Überwachung der Kinder in diesem Schlafraum im Rahmen der Erfüllung der Aufsichtspflicht wirft regelmäßig Fragen auf. Im Folgenden stellen wir unsere Rechtsansicht zu den wichtigsten dieser Fragen dar.

Müssen die Kinder im Schlafraum beaufsichtigt werden ?

Ja. Kleinkinder sind durchgängig zu beaufsichtigen. Das gilt auch für die Schlafzeiten.

Ist hierfür ein Babyphone ausreichend ?

Ein Babyphone ist zur akustischen Überwachung ein hilfreiches Instrument. Unruhe kann so rasch auch von benachbarten Räumen aus bemerkt und entsprechend eingegriffen werden.

Manche Gefahren oder Probleme kann man allerdings mit dem Babyphone, also rein akustisch, nicht wahrnehmen, sondern muss sie z.B. sehen oder riechen, beispielsweise wenn sich ein Kind im Schlaf erbrochen hat.

Das Babyphone ist daher zur Ergänzung anderer Aufsichtsmaßnahmen, nicht jedoch als alleinige Überwachungsmaßnahme geeignet.

Muss eine Aufsichtskraft permanent im Schlafraum anwesend sein ?

Nein. "Durchgehende Beaufsichtigung", bedeutet nicht, dass jemand permanent bei den Kindern im Ruheraum sitzen muss, sondern es ist durchgängig dafür zu sorgen, dass regelmäßig nach den Kindern geschaut wird.

In welchen zeitlichen Abständen nach den Kindern zu schauen ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Ein pauschales, immer „richtiges“ Zeitintervall können wir daher an dieser Stelle nicht nennen.

Was gibt es bei der Gestaltung des Mittagsschlafs sonst noch zu beachten ?

Ergänzende Informationen zur Gestaltung von Schlafräumen finden Sie auf der Internetseite unseres Dachverbandes www.dguv.de in der Publikation 202-093 „Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen“ (als PDF-Datei zum Herunterladen erhältlich) und auf www.sichere-kita.de.

Stand: 31.05.2017